

21.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/162

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Mecklenhorster Straße, Ortsdurchfahrt der L 193; Erneuerung und Verbesserung der Gehwege;
hier: Aufwandsspaltung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	01.08.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	20.08.2018 -							
Verwaltungsausschuss	27.08.2018 -							
Rat	27.09.2018 -							

Beschlussvorschlag

Für die Verbesserung des nördlichen Gehwegs entlang der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahme einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erlangt haben, im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen (§ 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz, § 1 Abs. 2 Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge).

Anlass und Ziele

Durch die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Gehwege entlang der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer unter anderem durch eine Trennung zwischen Fußgänger- und Radfahrverkehr erhöht. Die Herstellung des nördlichen Gehweges im östlichen Teil der Mecklenhorster Straße sorgt außerdem für eine klare Aufteilung der Straßenfläche zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr.

Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahre: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660002		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	vsI. (2018) 115.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	vsI. (2018) 230.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Saldo	vsI. 115.000,00 EUR	1.000,00 EUR

Begründung

Grundsätzlich ist eine Straße immer auf gesamter Länge und Breite zu erneuern, zu verbessern oder herzustellen. Wird von diesem Grundsatz abgewichen, können die sachlichen Beitragspflichten u. a. erst durch einen Auf-

wandsspaltungsbeschluss entstehen.

Rechtlich ist die Stadt bei Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen Baulastträger der Gehwege, Grünflächen und Parkbuchten. Als Landesstraße ist die Mecklenhorster Straße zwischen „Hannoversche Straße“ und dem Kreisel zum Gewerbegebiet eine klassifizierte Straße. Entlang der Mecklenhorster Straße wurden im genannten Bereich von Seiten der Stadt nur die in ihrer Baulast stehenden Gehwege erneuert bzw. verbessert. Aus diesem Grund ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss notwendig, damit die sachlichen Beitragspflichten entstehen können. Die Mecklenhorster Straße wird als Straße mit Durchgangsverkehr eingestuft, somit tragen die Eigentümer der bevoorteilten Grundstücke 50 % der beitragsfähigen Kosten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erzielt durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Einnahmen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung können nach dem Ende der Maßnahmen sowie dem Eingang der letzten Rechnung und dem Inkrafttreten der Abweichungssatzung die sachlichen Beitragspflichten entstehen und Straßenausbaubeiträge erhoben und festgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Lageplan öff.